

RÜCKERSTATTUNG DES BEITRAGES ZUM SEMESTERTICKET DER JLU GIEßEN WINTERSEMESTER 2025/2026

BITTE BEACHTEN

In bestimmten Fällen besteht eine Ausnahme von der Pflicht zur Zahlung des Beitrags zum Semesterticket.

Unter entsprechenden Voraussetzungen kann im AStA-Büro (Otto-Behaghel-Straße 25D, Gießen) während der Bürozeiten (bitte aktuelle Hinweise auf der Homepage beachten) – ein Antrag auf Rückerstattung gestellt werden.

Dazu müssen **alle erforderlichen Nachweise vollständig und fristgerecht eingereicht** werden.

Bitte informiert euch vor Antragstellung umfassend auf der AStA-Homepage unter Service: Semesterticket: Rückerstattung, über die geltenden Erstattungsvoraussetzungen und Hinweise. Die Anträge und das Informationsblatt sind unter „Downloads“ zu finden.

Wird die Rückerstattung genehmigt, wird das Deutschlandsemesterticket **bis zum 31.03.2026** durch uns im System gelöscht. Euer Online-Ticket verliert dadurch seine Gültigkeit für das gesamte Semester – eine Reaktivierung ist **nicht** möglich.

Folgende Gruppen können bis zum 07.11.2025 eine Rückerstattung beantragen:

Schwerbehinderte Studierende

Einzureichen:

- Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises
- Beiblatt mit gültiger Wertmarke (mindestens 3 Monate im laufenden Semester)
- Antrag 1

Praktikum im Ausland (mindestens 3 Monate)

Gilt für Studierende, die sich im beantragten Semester studienbedingt außerhalb Deutschlands im Praktikum befinden.

Einzureichen:

- Bescheinigung des Praktikumsgebers auf offiziellem Briefbogen mit Stempel und Unterschrift
 - Der Zeitraum und der Ort des Praktikums müssen genannt sein
 - Der studienbedingte Auslandsaufenthalt muss klar nachgewiesen sein
- Antrag 1

Auslandsstudium (mindestens 3 Monate)

Gilt für Studierende mit studienbedingtem Aufenthalt im Ausland.

Einzureichen:

- Bescheinigung der ausländischen Universität auf deren Briefbogen mit Unterschrift
 - Angaben zu Ort und Zeitraum des Aufenthalts
- Antrag 1

Hinweis: Bei der Berechnung des notwendigen Zeitraums gelten die Semesterzeiten der JLU.

Urlaubssemester

Einzureichen:

- Nachweis über das bewilligte Urlaubssemester oder aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der JLÜ
- Antrag 1

Doppelimmatrikulation an zwei Hochschulen mit Semesterticketpflicht

Gilt für Studierende, die gleichzeitig an zwei Hochschulen mit verpflichtendem Semesterticket eingeschrieben sind und beide Beiträge entrichtet haben (inkl. JLÜ).

Einzureichen:

- Studienausweise beider Hochschulen für das betreffende Semester
- Antrag 1

Hinweis: Die Erstattung kann nur bei einer der beiden Hochschulen erfolgen – frei wählbar. Kontoauszüge müssen nur auf Anforderung des AStA vorgelegt werden.

Promotion im Ausland (mindestens 3 Monate Aufenthalt)

Gilt für Promovierende, deren studienbedingter Aufenthalt bzw. Erstwohnsitz sich im Ausland befindet (mind. 01.04.-30.09. bzw. 01.10.-31.03.).

Einzureichen:

- Promotionsbescheinigung der JLÜ oder der Hochschule im Ausland
- Aktuelle Erstwohnsitzbescheinigung über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten
- Nachweis über den studienbedingten Charakter des Auslandsaufenthalts
- Antrag 1

Achtung: Ein Auslandswohnsitz allein reicht nicht aus!

Vorbereitung zur Abschlussprüfung im Ausland (mindestens 3 Monate Aufenthalt)

Gilt für Studierende, die zur Abschlussprüfung zugelassen sind, keine Präsenzpflicht mehr am Studienort haben und sich nachweislich mindestens 3 Monate im Ausland aufhalten.

Einzureichen:

- Bescheinigung des Prüfungsamtes mit Unterschrift
- Nachweis über den Auslandswohnsitz (z.B. Meldebescheinigung oder Ausweiskopie mit Adresse)
- Der studienbedingte Aufenthalt im Ausland muss klar belegt sein
- Antrag 1

Folgende Gruppen können bis zum 08.05.2026 eine Rückerstattung beantragen:

Krankheitsbedingte Einschränkungen – stationär/ambulant (Attest 1)

Gilt bei Behandlung über mehr als 3 Monate, wenn dadurch die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich ist.

Einzureichen:

- Ärztliches Attest (ohne Diagnose) mit Dauer der Behandlung und Bestätigung, dass keine Nutzung des ÖPNV möglich war
- Ausgestellt auf Briefbogen mit Unterschrift und Stempel eines Arztes oder einer Klinik in Deutschland
- Antrag 2

Hinweis: Ab SoSe 2025 erfolgt eine anteilige Rückerstattung je Krankheitsmonat. Eine vollständige Erstattung ist nur bei durchgehender Erkrankung im gesamten Semester (01.04.-30.09. bzw. 01.10.-31.03.) möglich.

Chronische Krankheit (Attest 2)

Gilt bei nachgewiesener chronischer Erkrankung mit dauerhafter Einschränkung der Mobilität im ÖPNV für mehr als 3 Monate.

Einzureichen:

- Aktuelles ärztliches Attest (ohne Diagnose) mit Angaben zur Dauer der Erkrankung und der Bestätigung, dass keine Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel möglich ist
- Ausgestellt auf offiziellem Briefbogen mit Stempel und Unterschrift eines in Deutschland ansässigen Arztes oder einer Klinik
- Antrag 2

Hinweis: Auch hier erfolgt eine anteilige Rückerstattung – eine volle Rückzahlung ist nur bei vollständiger Krankheitsdauer über das gesamte Semester möglich.

Landes-Ticket Hessen: (Frist für die Antragsstellung: 07.11.2025)

Studierende der JLU Gießen, die im laufenden Semester über ein **mindestens drei Monate gültiges Landes-Ticket Hessen** verfügen, können unter bestimmten Bedingungen eine Rückerstattung des Deutschlandsemestertickets beantragen.

Voraussetzungen:

- Das Ticket muss im Zeitraum vom **01.04.-30.09.** (Sommersemester) bzw. **01.10.-31.03.** (Wintersemester) gültig sein.
- Es muss sich um das Landes-Ticket Hessen, ausgestellt durch das Land Hessen, handeln. Andere Jobtickets/Chipkarten (z.B. vom Arbeitgeber) sind nicht erstattungsfähig.
- Das Deutschlandsemesterticket **darf nicht aktiviert** worden sein – **eine Rückerstattung ist nach Aktivierung ausgeschlossen!**

 Fisten sind verbindlich. **Ausnahmen oder Fristverlängerungen** sind nicht möglich.

Einzureichen:

- Kopie des gültigen **Landes-Ticket Hessen** (mind. 3 Monate gültig im relevanten Semester)
- Antrag 3

! Wichtig zum Deutschlandsemesterticket:
Das Deutschlandsemesterticket wird **ausschließlich digital** bereitgestellt.
Wenn du eine Rückerstattung beantragen möchtest, **aktiviere das Ticket nicht** im Online-Portal. Die Aktivierung erfolgt automatisch, sobald du das Portal über den Link auf der AStA-Website aufrufst (nach Rückmeldung für das neue Semester).

Tipp:

Wenn du das Ticket regulär nutzen möchtest, lade es zu Beginn des Semesters **einmalig auf dein Smartphone** (z.B. in eine Wallet-App). So musst du das Online-Portal im weiteren Verlauf des Semesters **nicht erneut aufrufen**.
Falls du im darauffolgenden Semester eine Rückerstattung beantragen möchtest, vermeidest du dadurch eine versehentliche **frühzeitige Aktivierung** des neuen Tickets.

Wurde das Ticket bereits aktiviert, ist eine Rückerstattung oft **nicht mehr möglich**. Die JLU-Chipkarte muss zur Rückerstattung **nicht** mehr im Original vorgelegt werden. Mit genehmigter Rückerstattung erlischt deine **Fahrberechtigung für den öffentlichen Nah- und Fernverkehr** im Rahmen des Deutschlandsemestertickets.

Gültigkeit des Tickets:

- **Wintersemester:** 01.10. – 31.03.
- **Sommersemester:** 01.04. – 30.09.

Fristen für die Antragstellung:

- **Regulär:** bis spätestens **07. November 2025** (vier Wochen nach Vorlesungsbeginn WiSe 2025/26)
- **Bei Krankheit mit gültigem Attest (nur Antrag 2):** bis spätestens **08. Mai 2026**

Antragstellung:

Alle Anträge und Nachweise müssen **zusammengefasst in einer einzigen PDF-Datei per E-Mail** an folgende Adresse gesendet werden:

→ buero@asta-giessen.de

Hinweis:

Bitte lies vor Antragstellung alle geltenden Erstattungsvoraussetzungen sorgfältig auf der AStA-Website nach. Falsche Angaben oder eine spätere Exmatrikulation im Semester führen zur **Rückforderung** bereits erstatteter Beträge durch den AStA.